

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 30

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

23. Juli 1881.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Dennis Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Mein Aufenthalt in Zülpich vom 6. bis 22. September 1880 bei der kombinierten Kavallerie-Division. (Schluß.)
G. Arrenhofer: Festbegleiter am eidgen. Schützenfest in Freiburg. — Ueber die Fehweise und die Gefechtsausbildung des Infanteriebataillons. — Gildgenossenschaft: Beförderungen, Ernennung. Vorschritt über Verabfolgung von Anerkennungsarten und Schützenabzeichen Kreis schreiben des Waffenhefs an die Schul- und Kreis kommandanten der Infanterie über Behandlung der Rekruten.
Edg. Kohlenhof und Pferde zucht. Oberstleut. Christian Müller. Ehrengabe. Lieferungs ausschreibung. Lehrerkonferenz in Zürich.
Edg. Unteroffiziersverein: Circular. Ordentliche Abgeordnetenversammlung in Winterthur. Unglücksfall. — Ausland: Oesterreich: Kavallerie-Übungskreis. Frankreich: Versuchsweise Mobilisirung. Ausbildung der Cavallerie. Italien: Bericht des Generals Torre. Repetirgewehr. Die Schrift Mezzacapo's. — Verschiedenes: Das englische Vollblutpferd als Kriegspferd. Der Gabenzmesser (Schritt-Beilmesser). Heldennuth des Reitknechts Trauttschke 1760 bei Landsküt.

Mein Aufenthalt in Zülpich vom 6. bis 22. September 1880 bei der kombinierten Kavallerie-Division.

Von D. Blumer, Dragoner-Major.

(Schluß.)

Beim Angriff auf Artillerie wählt sich jede Schwadron (Zug) das Angriffsobjekt, zieht sich aber möglichst gedeckt gegen dasselbe heran, bis attackirt wird — auch wird durch Direktions-Veränderungen im Vorgehen das Zielen der Artillerie erschwert. Der Schwarm, einmal losgelassen, geht in schärfster Gangart, aber lange nicht so sehr gelockert, wie bei uns, gegen die Artillerie vor. Die Bedeckung arbeitet selbstständig; als 2. Treffen gegen die feindliche Bedeckung, wenn es sich um größere Körper handelt. Bei kleinern Körpern wenden sich 1—2 Züge gegen jene, während der Rest die Schwarmattaque unternimmt.

Nach der Attaque auf Kavallerie wird stets die Mêle — das Handgemenge — dargestellt, indem die Reiter, ohne von den Waffen irgend welchen Gebrauch zu machen durch- und umeinander reiten; dann giebt der Eine oder Andere das Zeichen zum Rückzug, welchem, sobald erfolgt, mit einem Theil der Schwadronen (in der Schwadron mit 2—3 Zügen) vom Siegenden die Verfolgung nachgeht. Feind und Freund üben sich hierbei im tollsten Jaggen; doch wird die Verfolgung nie über 3—400 Meter ausgedehnt — nachher rallirt und rangirt.

Da die Attaque heute noch erster und Hauptzweck der deutschen Kavallerie ist, so wird das deutsche Truppenpferd vor Allem auf den Galopp und die Karriere trainirt. Das rheinische 5. Dragonerregiment hat am 15. September eine 3000 Schritt (2500 Meter) lange Attaque gegen die feindliche Kavallerie geritten — die letzten 400 Me-

ter im Marsch-Marsch. — Mit Ausnahme einiger gestürzten Pferde blieb keines, auch nicht eines, zurück und konnte man beim Halten absolut nicht bemerken, daß die Pferde athemlos und entkräftet waren.

Sodann wird dem Schritt als Marschtempo ein Hauptaugenmerk geschenkt — „thätiger Schritt, geschlossener Marsch, kein Zotteln und Träbeln in der Kolonne“; nach diesem wurde von deutschen und österreichischen Offizieren der Werth einer Schwadron und ihres Führers auf dem Marsch nach dem Rendezvous-Platz bestimmt.

Die Rendezvous-Stellung war gewöhnlich in geschlossener Schwadronskolonnen, die beiden Regimenter einer Brigade hintereinander — zur Parade alle drei Brigaden nebeneinander, die reitende Artillerie auf einem Flügel; für den Uebergang zum Gefecht nach der Tages supposition eine oder zwei Brigaden im 1. oder umgekehrt im 2. Treffen. Reitende Artillerie in der Regel im 1. Treffen. Neben der Generalidee, welche, einmal ausgegeben, dieselbe blieb, enthielt die tägliche Spezialidee (Supposition) wenig Anderes, als die Rendezvous-Aufstellung und die Bemerkung, ob die Division oder der Feind heute Ost- oder Westkorps sei, was häufig wechselte. Die genaue Stellung des Feindes war unbekannt. Dann wurden 1—2 Schwadronen in rascher Gangart, nebst einigen Offizierspatrouillen entsandt, die Stellung des Feindes auszukundschaften, und nach deren Meldung gieng der Höchstkommandirende zu seinen Gefechtsanordnungen über; oder auch, es folgte der rekognoszirenden Schwadron sofort eine Brigade oder ein Regiment, dessen Chef sich wieder nach Umständen zu benehmen hatte. Bis zu den letzten 2 Tagen (Schluß und Inspektion) kam jeder einzelne Führer gemiß vollständig ohne Kenntniß seiner Spezialaufgabe für den betreffenden Tag zu dem Manöver, da die Aufstel-